

Kantonales Sozialamt
Sebastian Helmy
Gestadeckplatz 8
4410 Liestal

Liestal, 04. Februar 2015

Vernehmlassung: Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz); Anhörung zur Änderung der Sozialhilfeverordnung sowie der kantonalen Asylverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Helmy

Sie haben uns eingeladen, zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, der Sozialhilfeverordnung und zur Asylverordnung Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Wir unterstützen die grundsätzliche Stossrichtung der vorliegenden Teilrevision, insbesondere die Regelungen bezüglich Einstellung, Ausschluss und Herabsetzung der Unterstützung.

Im Weiteren unterstützen wir auch die Stärkung der Gemeindeautonomie in Fragen der Sozialhilfe.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit der Revision auch die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Autos von Sozialhilfebezügern aufgenommen und neu geregelt wurde.

Kommentare zu den einzelnen Paragraphen des Sozialhilfegesetzes:

§33 Abs. 2: Wir beantragen, den vorliegenden Absatz ersatzlos zu streichen und verweisen auf unsere Vernehmlassung zum Gemeindestrukturengesetz.

§38b: Der vorliegende Artikel regelt lediglich die Meldung der alten Sozialhilfebehörde an die neue Gemeinde. Es wäre zu prüfen, in wie weit die Zuzugsgemeinde an die Wegzugsgemeinde Meldungen bezüglich veränderten finanziellen Verhältnissen von Sozialhilfebezügern zu machen hat.

§38c: Es wurde bewusst auf die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung der Auskunftspflicht verzichtet. Wir zweifeln an der Wirksamkeit dieser Lösung und empfehlen die Prüfung der Einführung einer Busse.

Zur Sozialhilfeverordnung und zur kantonalen Asylverordnung haben wir keine Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin

Ersteller: Finanzkommission, Jörg Felix